



Aufhebung des Feuerverbotes im Gemeindegebiet Wilen

Beschluss des Gemeinderates vom 27. August 2026

Die Niederschläge der letzten Tage haben in der Vegetation zu einer Entspannung der Trockenheit geführt. In den kommenden Tagen muss mit weiteren Niederschlägen gerechnet werden. Diese Situation veranlasste das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, das Feuerverbot für den ganzen Kanton aufzuheben. Die Aufrechterhaltung des kommunalen Feuerverbotes ist somit nicht mehr gerechtfertigt bzw. das Feuerverbot nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat **hebt** deshalb gestützt auf § 9 Absatz 4 des Gesetzes über den Feuerschutz des Kantons Thurgau sowie des Beschlusses des Departementes für Bau um Umwelt des Kantons Thurgau vom 21. August 2026 das am 1. Juli 2026 erlassene Feuerverbot mit **sofortiger Wirkung** im Gemeindegebiet Wilen **auf**. Das vom Kanton erlassene Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis 50 Meter sowie das Abbrennen von Feuerwerk bleibt jedoch bestehen.

Namens des Gemeinderates Wilen

Michael Gieseck
Gemeindepräsident

Martin Gisler
Gemeindeschreiber